

20. Deutscher Familiengerichtstag

18. – 21. September 2013

AK Nr.: 17

Thema: Ist die Kernbereichslehre noch zeitgemäß?

Leitung: Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Köln

Arbeitskreisergebnis

1. Die Grundsätze der Rechtsprechung des BGH zur richterlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle finden die grundsätzliche Zustimmung des Arbeitskreises. (*einstimmig*)
2. Nach Auffassung des Arbeitskreises sollte jedoch dem Güterrecht innerhalb des Kernbereichs ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. (*einstimmig*)
3. Eine Inhalts- und Ausübungskontrolle ehevertraglicher Gütertrennungs- und modifizierter Zugewinnausgleichsklauseln kommt unter dem Gesichtspunkt der Teilhabegerechtigkeit grundsätzlich in Betracht, insbesondere in Fällen
 - der Funktionsäquivalenz von Zugewinn- und Versorgungsausgleich (*einstimmig*)
 - eheinternen Leistungstransfers (Zuwendungen oder Mitarbeit) (15 : 7; 2 Enthaltungen)
 - der Ermöglichung des Aufbaus von Vermögen des einen Ehegatten durch Familienarbeit des anderen Ehegatten, (15 : 9),

und zwar auch dann, wenn daneben ein Anspruch auf gesetzlichen Unterhalt und/oder Versorgungsausgleich besteht.